

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



2/2021



Fokus nachhaltiges Bauen:
Kreislaufwirtschaftsbericht, Mantelverordnung,
"Bauwende"-Anhörung

Seite 8, 12 – 13

Interview mit Dr. Gerd Landsberg,
Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund

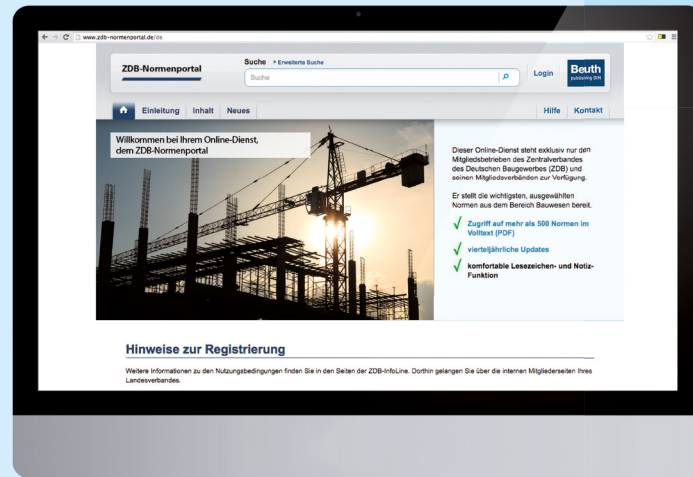
Seite 6 – 7

ZDB-Normenportal

www.zdb-normenportal.de

Mehr als 500 wichtige DIN-Normen und Rechtsvorschriften – exklusiv für ZDB-Mitglieder zum günstigen Pauschalpreis.

Profitieren Sie von den Vorzügen des ZDB-Normenportals!



Spitzenleistungen für die Interessen seiner Mitglieder

Mit dem ZDB-Normenportal eröffnet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) seinen Mitgliedern exklusiv die Möglichkeit, online auf mehr als 500 wichtige Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, PDF) aus dem Bereich des Bauwesens zuzugreifen.

Zu sehr günstigen Sonderkonditionen, die ausschließlich für Mitglieder Geltung haben: Die Jahresnutzungsgebühr für eine Einzelplatzlizenz beträgt zurzeit 198,00 EUR (185,05 EUR netto), für eine Firmenlizenz 693,00 EUR (647,66 EUR netto) – der Gesamtwert der enthaltenen Dokumente beträgt ein Vielfaches dieser Investition.

Umfassend und aktuell: Informationen, die Sie wirklich brauchen

Das Inhaltsspektrum des ZDB-Normenportals ist optimal auf die Informationsbedürfnisse der über 35.000 angeschlossenen Handwerksbetriebe zugeschnitten: Bestimmungen, Forderungen oder Empfehlungen aus DIN-Normen resp. relevanten, unbedingt zu beachtenden Rechtsvorschriften stehen schnell und vollständig zur Verfügung.

3 – 4 Dokumenten-Updates pro Jahr sorgen für bestmögliche Aktualität. Für die Updates entstehen Ihnen keine Extra-Kosten.

Sehr gute Recherchertools – viel Übersicht – geringer Verwaltungsaufwand

Die für Sie wichtigen Dokumente sind schnell auffindbar: Über die Detail-Recherchefunktion gelangen Sie zielgenau zur gesuchten Norm/Rechtsvorschrift.

Dokumente können direkt aus der Rechercheergebnisliste auf Ihren Arbeits-PC geladen werden – einfach per Download als PDF-Dokument. Natürlich im Volltext.

Mit den Updates werden auch die Übersichten im ZDB-Normenportal aktualisiert: Sie wissen immer, welche Normen neu hinzugekommen und welche nicht mehr gültig sind. Ihr Verwaltungsaufwand wird so auf ein Minimum reduziert.

Kooperation heißt: Stärken und Kompetenzen bündeln

Entstanden ist der Dienst in Kooperation mit dem Beuth Verlag, der als Tochtergesellschaft von DIN Deutsches Institut für Normung e. V. DIN-Normen und weitere wichtige Technikregeln vertreibt – der Verlag sieht eine seiner Hauptaufgaben darin, seinen Kunden schnell, zuverlässig und möglichst umfassend die Ergebnisse moderner Normung zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über einem Jahr leben wir nun mit dem Coronavirus, seit über einem Jahr haben wir mit zusätzlichen Herausforderungen auf den Baustellen und in den Unternehmen umzugehen. **Mein Dank gilt allen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie den Beschäftigten** in den Betrieben. Gemeinsam sorgen Sie Tag für Tag dafür, dass sicheres Arbeiten am Bau möglich ist und beweisen so ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Einmal mehr zeigt sich: Die Bauwirtschaft ist gerade in der Krise Stütze der deutschen Konjunktur.

Gemeinsam mit den Sozialpartnern haben wir daher weitere Maßnahmen der BG BAU veranlasst, um den Schutz der am Bau beteiligten nochmals zu verstärken. **Corona-Testungen sind ein zusätzlicher, wichtiger Bestandteil in der Bewältigung der Pandemie.** Ein umfassendes Beratungs- und Informationsangebot der Berufsgenossenschaft soll den verstärkten Einsatz von Tests flankieren. Der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU wird in seinen Zentren ebenfalls selbst Tests durchführen und steht bereit, die Bau-Beschäftigten zu impfen, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Wir zeigen: Arbeits- und Gesundheitsschutz wird am Bau weiterhin großgeschrieben.

Während man sich bei den Tests über jedes negative Ergebnis freuen kann, fällt der Blick auf das inzwischen vorliegende Jahresergebnis 2020 äußerst positiv aus. Mit einem Jahresumsatz von über 140 Mrd. Euro und einem Plus von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr können wir als Branche mehr als zufrieden sein. Damit konnten wir ebenfalls die im Jahresverlauf mehrfach nach unten korrigierte Prognose übertreffen. Besonders erfreulich: **Der Beschäftigungsaufbau konnte selbst im Krisenjahr 2020 fortgeführt werden.** Über 890.000 Arbeits- und über 40.000 Ausbildungsplätze unterstreichen die Bedeutung der Branche für die Volkswirtschaft.

Auch bei der Wohnraumoffensive der Bundesregierung haben wir gezeigt, wie leistungsfähig der Baustand in Deutschland ist. Während wir noch vor zehn Jahren weniger als 150.000 Wohnungen im Jahr fertiggestellt haben, sind es heute jährlich gut 300.000. Dabei schultern die baugewerblichen Betriebe die Hauptlast: **85 Prozent des Wohnungsbaus wird von unseren baugewerblichen Unternehmen geleistet.** Wichtig bleibt, dass die Wohnraumoffensive auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt und die Rahmenbedingungen somit verstetigt werden. Dazu zählen eine Beibehaltung des Baukindergelds und die dauerhafte Erhöhung der linearen AfA.



© ZDB/Hufnagl

Die Erwartungen an die neue Bundesregierung sind auch Thema in unserer Gesprächsreihe ZDB live – Baugewerbe und Politik im Gespräch. In den zurückliegenden Monaten konnten wir in den Veranstaltungen mit Chris Kühn (Bündnis90/Die Grünen), Kai Wegner (CDU) und Katja Mast (SPD) über viele wichtige Herausforderungen für die Bauwirtschaft und die dazugehörigen politischen Lösungsangebote sprechen. Wir freuen uns, am 20. April 2021 mit Volkmar Vogel den für Bauen und Wohnen zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu Gast zu haben. Verfolgen Sie „ZDB live“ ganz einfach auf unserer Website.

Ein paar Tage vorher, nämlich am 14. April 2021, finden Sie ebenfalls dort unsere digitale Veranstaltung **„100 Tage Autobahn GmbH – eine erste Bilanz“**, in der wir mit Politik, Bauwirtschaft und Verwaltung über die bisherige Bilanz der neuen Infrastrukturgesellschaft sprechen möchten. Mit dabei sind unter anderem Dr. Michael Güntner, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, und Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH. Freuen Sie sich also auf eine erkenntnisreiche Veranstaltung!

Bleiben Sie gesund!

Ihr

RA Felix Pakleppa

Konjunkturbilanz 2020

Baubranche als Triebfeder im Krisenjahr

143 Mrd. Umsatz, über 890.000 Arbeitsplätze – die Jahresbilanz zur Entwicklung der Baukonjunktur zeigt: Die Bauwirtschaft ist und bleibt das Zugpferd der Konjunktur. Gerade während der Corona-Pandemie.

Während die Konjunkturprognosen im Jahresverlauf durchaus wechselhaft waren, bot das Ende Februar vom Statistischen Bundesamt vorgelegte Endergebnis Grund zur Zuversicht. Demnach haben die Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten das Jahr 2020 mit einem Umsatz von ca. 143 Mrd. Euro abgeschlossen. Das sind etwa 8 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2019. Das ist ein Plus von 6,0%.

Starke Entwicklung im Wohnungsbau

In dem Umsatzwachstum schlägt sich zum einen die nachhaltige Nachfrage nach Bauleistungen, insbesondere im Wohnungsbau nieder. Die Steigerung des Umsatzes in dieser Sparte auf 54,3 Mrd. Euro, und damit um gut 10 %, dürfte aber auch Vorzieheffekte wegen der im Dezember ausgelaufenen Absenkung der Mehrwertsteuer enthalten. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Auftragseingänge mit +7,6 % per Jahresende erfreulich. Hinzu kommt, dass auch die Anträge für Baugenehmigungen im Jahresverlauf nach oben zeigten.

Entscheidend für die weitere Entwicklung ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen, wie von der Bundesregierung auf dem Wohnungsgipfel zugesagt, stabil bleiben. Nötig für die Weiterführung der Wohnraumoffensive sind eine Fortsetzung des erfolgreichen Projektes zum Baukindergeld, eine Verstetigung des erhöhten Niveaus bei den Abschreibungen im Mietwohnungsbau und vor allem mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau.

Wirtschaftsbau mit getrüübter Perspektive

Deutlich ambivalenter zeigte sich die Entwicklung im Wirtschaftsbau. Hier gingen die Aufträge im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % zurück. Im Wirtschaftshochbau betrug der Rückgang sogar 7,5 %. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Industrie- und Dienstleistungsbereiche wurde überdeutlich. Die Investitionsbereitschaft muss nach Rückgang der Pandemie wieder wachsen. Derzeit ist mit einer schwächeren Umsatzentwicklung in den nächsten Monaten zu rechnen. Erfreulich ist dagegen, dass zum Ende des Jahres 2020 das Umsatzniveau im Wirtschaftsbau mit 49,8 Mrd. Euro insgesamt auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte, was einem Plus von 1,2 % entspricht. Das ist Ergebnis der Investitionen im Tiefbau, wie z. B. bei der Schiene. Im Wirtschaftshochbau dagegen wirkte Corona mit einem Minus von ca. 3 % als Konjunkturbremse.

Besonders wichtig für die Bauwirtschaft war, dass die öffentliche Hand als großer Player Aufträge vergeben hat. Das Konjunkturpaket von Bund und Ländern hat dazu beigetragen, dass die Kommunen ihre geplanten Investitionslinien gehalten haben. Demnach verzeichnet die Branche im öffentlichen Bau in 2020 einen Umsatz von ca. 39 Mrd. Euro und damit ein Plus von gut 6 %.

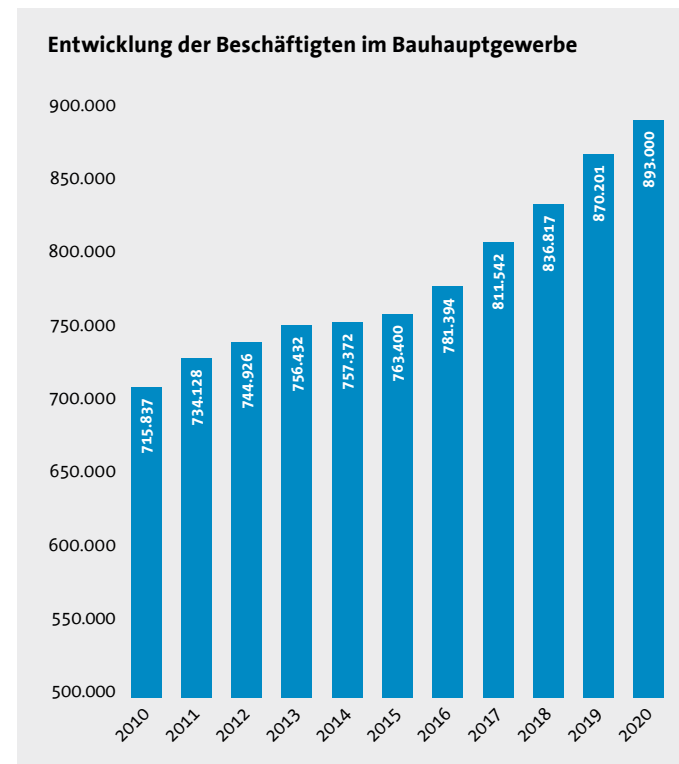
Kapazitäten erneut ausgeweitet

Die Lage der Kommunalhaushalte ist aber stark angespannt. Bund und Länder stehen weiter in der Pflicht, die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in diesem Jahr zu gewährleisten. Der kommunale Investitionsstau bei Straßen und Schulen darf sich nicht weiter vergrößern. Der Bund muss zudem dafür sorgen, dass die Autobahn GmbH, die die Verantwortung für den Autobahnbau in diesem Jahr von den Ländern übernommen hat, richtig ans Laufen kommt. Hier braucht es eine stabile Auftragsvergabe.

Den Unternehmen im Baumittelstand gelang es auch im abgelaufenen Jahr, den Beschäftigtenaufbau weiter fortzusetzen. Die Branche stellt demnach über 893.000 Arbeitsplätze zur Verfügung. Das sind fast 200.000 mehr als noch im Jahr 2010. Es zeigt sich: Die stabile Baukonjunktur und moderne Arbeitsplätze haben auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Anziehungskraft. So haben im Herbst 14.146 junge Menschen ihre Ausbildung in einem Bauunternehmen begonnen. Das waren 3,4 % mehr als im Vorjahr und damit die höchste Anzahl an Auszubildenden seit über 15 Jahren.

„Es ist eine gute Aussage, dass sich die Bauwirtschaft in der pandemischen Lage als Konjunkturmotor gezeigt hat.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen der Bilanzveranstaltung zur Wohnraumoffensive



Quelle Statistisches Bundesamt / eigene Berechnungen

Baugewerbe und Politik im Gespräch

Online-Veranstaltungsreihe „ZDB live“

Kurz, prägnant, auf den Punkt: Die Veranstaltungsreihe „ZDB live“ bringt in halbstündigen Formaten Baugewerbe und Politik ins Gespräch. Ein Angebot während der veranstaltungsfreien Zeit der Corona-Pandemie.

„Wir wollen als Grüne in eine Dekade einsteigen, in der wir investieren: in Klimaschutz, in Infrastruktur, aber auch in Städtebauförderung, in Nachhaltigkeit, in Innovation. Dabei brauchen wir das Baugewerbe als Partner. Diese Investitionen müssen umgesetzt werden. Und: Diese Strategie ist langfristig ausgerichtet, womit wir Planungssicherheit für Unternehmen schaffen. Daher wollen wir in den nächsten zehn Jahren 500 Milliarden Euro in die Hand nehmen, um daraus Zukunft zu gestalten.“ Chris Kühn, baupolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, legte in seinem einleitenden Statement zu Beginn der ersten Ausgabe von „ZDB live“ gleich strategische Grundlagen.

Im Gespräch mit ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa erklärte er, welche Ziele seine Partei bei der Wohnungs- und Baupolitik verfolgt: „Wohnungsbau ist ein ganz zentraler Impuls für die Erneuerung in den Städten. Mit einem Programm zur „fairen Wärme“ wollen wir Milliarden für den Klimaschutz im Gebäudebereich investieren. Das ist auch ein Versprechen an die Bauwirtschaft, dass wir langfristig investieren wollen.“

Die Bauwirtschaft als bündnisgrüner Partner

Kühn nahm die Bauunternehmen allerdings auch in die Pflicht: „Wir werden Sie bei der Frage des Klimaschutzes fordern. Die Umstellung unserer Wirtschaft und Gesellschaft auf CO2-Neutralität hat Priorität. Dabei wollen wir in Innovationen investieren, den CO2-Preis weiter ausgestalten und dort technologieoffen sein, wo es auch Sinn macht.“

„Wir werden Sie bei der Bauwende nicht allein lassen“, appellierte Kühn in Richtung der Unternehmerinnen und Unternehmer. „Sie können von uns erwarten, dass wir einen beständigen Dialog zu den Zukunftsfragen führen werden. Wir brauchen die Bauwirtschaft, das ist uns klar. Wir wollen mit Ihnen in eine Innovationspartnerschaft gehen.“



15.000 Mal „Danke“

Zweiter Gast der Gesprächsreihe ist Kai Wegner, baupolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Deutliche Position beim Wohnungsbau: „Ich glaube nicht an Deckelungen, ich glaube nicht an Enteignungsfantasien. Vielmehr glaube ich an die soziale Marktwirtschaft: Wir werden die Probleme in den Ballungsräumen nur durch mehr Wohnungsneubau in den Griff bekommen“. Wegner tritt bei der ebenfalls im Herbst stattfindenden Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus für seine Partei als Spitzenkandidat an und bewirbt sich somit um das Amt als Regierender Bürgermeister.

„Ich freue mich sehr, dass es der Bauwirtschaft gelungen ist, ohne größere Blessuren durch die Krisen zu kommen. Die Branche ist vielleicht die tragende Säule unserer Wirtschaft zurzeit“, führte Wegner weiter aus. Er würdigte zudem das Ausbildungsengagement der Betriebe: „Wenn ich sehe, dass Sie fast 15.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen haben, dann heißt es für mich, 15.000 Mal ‚Danke‘ zu sagen. Sie geben damit jungen Menschen eine Perspektive.“

Schließlich ging Wegner auf den Handlungsbedarf beim Thema Bauverwaltungen ein: „Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen sind im Home Office. Dort sind aber fast keiner arbeitsfähig. Die Folge ist, dass Sie auf Ihre Genehmigungen warten. Das geht nicht! Auch in einer Pandemie muss der Staat handlungsfähig bleiben.“ Er zeigte sich jedoch zuversichtlich: „Vielleicht bietet diese Zeit ja die Chance, die Digitalisierung endlich nach vorne zu bringen. Hier könnten wir jetzt zu Beschleunigungen kommen.“

Die nächste Folge ZDB live findet am 20. April mit Volkmars Vogel, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, statt.

Sie finden alle Ausgaben on demand auf unserer Website www.zdb.de

2. Rettungsschirm für Kommunen zwingend erforderlich

Im Gespräch mit Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



© DStB / Peter Bajer

Die Kommunen sind der wichtigste öffentliche Auftraggeber bei Baumaßnahmen. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Handlungsspielräume der Kommunen?

Die Lage der Kommunalhaushalte ist prekär. Ohne einen weiteren kommunalen Rettungsschirm von Bund und Ländern gibt es kaum noch Spielraum für kommunale Investitionen. Finanzschwache Kommunen mit einem ohnehin schon hohen Investitionsrückstand werden hier besonders betroffen sein. Gegen diese Krise darf auf kommunaler Ebene nicht angespart werden. Es wäre ein weiterer Schlag gegen die konjunkturelle Erholung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt! Bund und Länder müssen daher alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Hierzu gehört insbesondere die Kompensation der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbe- sowie der Einkommensteuer.

Vor welche besonderen Schwierigkeiten sind die Kommunen durch die Corona-Pandemie gestellt?

Wegbrechenden Steuereinnahmen stehen steigende Ausgaben gegenüber. Schon vor dem harten Lockdown haben die Steuer-schätzer im November des letzten Jahres prognostiziert, dass sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen bundesweit bis zum Jahr 2024 auf bis zu 50 Milliarden Euro summieren werden. Die Verluste werden nun wohl noch ausgeprägter ausfallen. Auf der anderen Seite werden neben den Pandemie-bedingten Ausgaben für Schutzausrüstung und -umrüstung mittelfristig die Sozialausgaben dynamisch steigen.

Inwieweit konnten durch die Unterstützungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket von Bund und Ländern die für 2020 geplanten Bauinvestitionen gehalten werden? Sind weitere Mittel für das laufende Jahr erforderlich?

Die Hilfen aus dem Konjunkturpaket, insbesondere die Kompensation der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von 11,8 Mrd. Euro, haben maßgeblich zu einer Stabilisierung der kommunalen Investitionen beigetragen. Insgesamt konnten die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr noch gesteigert werden, wenn auch in geringerem Ausmaß als vor der Pandemie prognostiziert.

Das Investitionsniveau der Kommunen ist nach dem Tiefpunkt 2005 mittlerweile wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den 1990er Jahren. Wie konnte die Trendwende gelingen und wird diese noch weiter anhalten?

Der Trend war hier in den letzten Jahren in der Tat positiv. Neben der guten konjunkturellen Entwicklung nebst in der Summe sprudelnder Steuereinnahmen hat der mit insgesamt sieben Milliarden Euro ausgestattete Kommunalinvestitionsförderungs-fonds wesentlich zur guten Entwicklung beigetragen. Vergessen werden darf an dieser Stelle jedoch nicht, dass die Nettoinvestitionen der Kommunen gleichwohl immer noch negativ sind. Wir investieren also weniger als der Werteverzehr voranschreitet. Mit Blick auf den ohnehin schon massiven Investitionsrückstand von zuletzt 147 Milliarden Euro ist eine weitere Steigerung des kommunalen Investitionsniveaus eigentlich alternativlos. Ohne

die Hilfe des Bundes wird dies angesichts der dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunen allerdings nicht gelingen.

Forschungsinstitute wie das DIW und das IW Köln haben, schon vor der Corona-Pandemie, vorgeschlagen, ein Sondervermögen einzurichten. Inwieweit könnte mit einem solchen Instrument der Investitionsstau nachhaltig abgebaut werden?

Als Deutscher Städte- und Gemeindebund unterstützen wir die Einrichtung eines solchen Sondervermögens. Insbesondere da bestehende Investitionsrückstände nicht allein über eine bessere und aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung aufgeholt werden können. Hier braucht es schlicht zusätzliche Finanzmittel. Ein solches Sondervermögen oder alternativ eine Aufstockung sowie Entfristung des Kommunalinvestitionsfonds zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen wären auch ein wichtiges Signal an die Bauwirtschaft, dass die Kommunen auch künftig in der Lage sein werden zu investieren. Kommunen und Bauwirtschaft erhielten so Planungssicherheit, um ihre Personalkapazitäten weiter ausbauen zu können.

Über viele Jahre hatte die öffentliche Hand ihre Planungskapazitäten deutlich niedrigeren Investitionsbudgets angepasst und Personal abgebaut. Wie sehen Sie die Bauverwaltung in den Kommunen aufgestellt?

Die Bauverwaltung arbeitet schon seit Jahren am Limit. Fraglos waren die begrenzten Personalkapazitäten zuletzt ein limitierender Faktor kommunaler Investitionen. Der allgemeine Fachkräftemangel sowie das Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst haben den Ausbau der Kapazitäten in der Bauverwaltung zuletzt erschwert. Hinzu kommt durch die Corona-Pandemie nun große Unsicherheit, die Kommunen stellen sich die Frage: Ist künftig überhaupt noch Geld für Investitionen und zusätzliches Personal da? Die Städte und Gemeinden brauchen jedoch Planungssicherheit, auch deshalb braucht es zwingend einen kommunalen Rettungsschirm für die Jahre 2021 und 2022.

Im Übrigen gilt: Dort wo ein höherer Personaleinsatz der Kommune nicht möglich oder auch nicht zwingend erforderlich ist, sollte auf externe Planungs- und Beratungskompetenzen zurückgegriffen werden können.

Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die digitale Organisation von Prozessen und Abläufen noch nicht in allen Bauverwaltungen reibungslos funktioniert. Was muss getan werden, um hier einen Modernisierungsschub zu erreichen?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Richtung hier stimmt und durch den digitalen Wandel und die Nutzung elektronischer Standards in den verschiedensten Bereichen bereits Effizienzsteigerungen festzustellen sind. Es ist aber freilich ein Prozess, der einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die Bauwirtschaft, zum Beispiel mit Blick auf die Umstellung auf eRechnung. Da kann noch einiges gemacht werden.

Neben der finanziellen und personellen Ausstattung wird die Umsetzung von Bauaufträgen häufig durch langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgebremst. Mit welchen Maßnahmen auf kommunaler Ebene könnten aus Ihrer Sicht zu einer echten Planungsbeschleunigung beitragen?

Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern in Deutschland zu lange. Komplexe Planungs- und Vergabeverfahren, ein oft bestehender „Förderdschudel“ und lange Instanzenwege behindern kommunale Investitionen. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen sind insbesondere Bund und Länder gefordert, für Verbesserungen zu sorgen.

So gehören nicht nur die etwa 20.000 Baustandards in Deutschland auf den Prüfstand. Auch die 16 Bauordnungen der Länder sollten harmonisiert und das serielle Bauen forciert werden. Zur Umsetzung kommunaler Infrastrukturvorhaben muss auch die Digitalisierung bei der Auslegung von Planunterlagen erweitert zugelassen werden. Insoweit sollten die zeitlich bis Ende 2022 befristeten Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes ins Dauerrecht überführt werden.

Mehrfachprüfungen auf der Ebene der Bauleitplanung und der Baugenehmigung sind, etwa durch Zusammenfassung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung (§ 12 BauGB) und der anschließenden Genehmigungsentscheidung, zu reduzieren. Auch sollten Klagemöglichkeiten durch klare Präklusions- sowie Stichtagsregeln begrenzt werden. Im Falle dringender kommunaler Vorhaben (Verkehrswende, Digitalisierung etc.) sollte zudem geprüft werden, den gerichtlichen Instanzenzug auf eine erstinstanzliche Zuständigkeit beim Oberverwaltungsgericht zu verkürzen.

Schließlich muss auch das komplexe Vergaberecht für Städte und Gemeinden deutlich vereinfacht werden. Neben einer generellen Erhöhung der EU-Schwellenwerte für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sollten die Länder den Kommunen für nationale Vergabeverfahren erweitert Beschränkte und Freihändige Vergaben sowie Direktaufträge ermöglichen. Die diesbezüglich in der Corona-Pandemie von den Ländern vorgenommenen Verfahrenserleichterungen haben gezeigt, dass dies zielführend ist und nicht zu einer Einschränkung des Wettbewerbs geführt hat.

Herr Landsberg, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Nachhaltiges, sozialverträgliches und wertbeständiges Bauen verbinden

Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestags führte am Anfang März 2021 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Bauwende“ durch. Auch ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa nahm als Sachverständiger teil. Diskutiert wurden zwei Anträge der Freien Demokraten sowie von Bündnis90/Die Grünen.

„Wir werden die Klimaschutzziele nicht durch Verbote erreichen können, sondern nur durch Innovation und kluge politische Rahmensetzung. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion zu“, erklärte Pakleppa zu Beginn der Anhörung. „Nachhaltiges Bauen ist eine Zukunftsfrage, für deren Beantwortung der Baumittelstand in Deutschland bereitsteht.“

Mit Nachhaltigkeit als Leitmotiv für zukunftsorientiertes Bauen und Wohnen würde ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt durch einen effizienten Einsatz der begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen, den Schutz der Umwelt vor Schadstoffen sowie die Schaffung dauerhafter, werthaltiger und am Ende des Lebenszyklus recycelbarer oder anderweitig verwertbarer Bausubstanz verbunden sein.

Mantelverordnung: Chance vertan

Pakleppa machte weiter auf die Herausforderungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft aufmerksam: „Die Branche hat sich von der Überarbeitung der Mantelverordnung eine bessere Verwertung mineralischer Abfälle und eine höhere Akzeptanz von Recycling-Baustoffen erhofft. Leider ist der Fehler im System geblieben: Selbst gütegesicherte Recyclingbaustoffe gelten als Abfall. Es fehlt weiter eine Gleichstellung mit Primärbaustoffen. Das verhindert einen höheren Einsatz der innovativen und nachhaltigen Baumaterialien. Hier kommt der öffentlichen Hand mit ihren vielen Ausschreibungen eine wichtige Rolle zu. Sie hätte es in der Hand, zur Verwendung von Recyclingbaustoffen wesentlich beizutragen.“

Der größte Branchenverband macht deutlich: Nachhaltiges Bauen darf im politischen und fachlichen Diskurs nicht einseitig auf die ökologischen Gesichtspunkte reduziert werden. Ressourcenschonung, Energieeffizienz, CO₂-Minimierung und die Erhaltung sowie Förderung der Biodiversität sind zusammen mit der wirtschaftlichen Errichtung von bezahlbarem, gesundem und wertstabilem Wohnraum und geringen Bauaufwandskosten in den Fokus zu nehmen.

Zielkonflikte zusammenführen

Der Forderung nach einer Abgabe auf Primärrohstoffe erteilte Pakleppa mit Verweis auf höhere Baukosten eine Absage: „Was schon bei der EEG-Umlage nicht funktioniert hat, wird auch bei Rohstoffen zu keiner Verbesserung führen. Eine Abgabe würde zunächst einmal die Baukosten erhöhen. Gleichzeitig sollen wir kostengünstiges Bauen und Wohnen ermöglichen. Das passt



nicht zusammen. Zum anderen würden Primärrohstoffe aus Nachbarländern importiert, wo es keine Abgaben gibt. Eine Lenkungswirkung in Richtung Recyclingbaustoffe kann so nicht erreicht werden.“

Der ZDB wirbt für einen technologieoffenen Wettbewerb beim Einsatz unterschiedlicher Baustoffe. Sowohl eine nachhaltige Holzbauweise kann einen enormen Beitrag zum Klimaschutz leisten, aber auch beim Einsatz mineralischer Baustoffe hat die Transformation zu ressourcenschonendem Bauen eingesetzt.

Technologisches Innovationspotenzial heben

Bereits in der im Vorfeld abgegebenen Stellungnahme machte der Verband deutlich: „Nachhaltiges Bauen kann nur mit und durch das Baugewerbe in die Praxis umgesetzt werden. Dazu stehen unsere Unternehmen mit ihrem technischen Spezialwissen und ihren Erfahrungen in den verschiedensten Gewerken bereit und verbinden die Umsetzung hoher Standards im Umweltschutz mit bleibenden Bauwerken.“

Auch von der Digitalisierung kann eine Effizienzsteigerung erwartet werden, die sich auch positiv auf einen niedrigeren Ressourcenverbrauch auswirkt. „Die Digitalisierung der Bauwirtschaft betrifft am Ende nicht nur Geschäftsprozesse, Planung und Bauausführung, sondern auch Baustoffe und Bauteile. Zu den Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen werden nicht nur Vernetzbarkeit und Kommunikationsfähigkeit, sondern auch der CO₂-Footprint zählen“, so Pakleppa abschließend.

Autobahnbau: Vergabefremde Aspekte werden abgelehnt

Beibehaltung der bewährten Vergabep Praxis und fairen Wettbewerb

Zum 1. Januar 2021 hat die Autobahn GmbH des Bundes sämtliche Aufgaben in Bezug auf die Autobahnen in Deutschland übernommen. Der ZDB spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Beibehaltung der bewährten Vergabep Praxis aus.

„Der Start der Autobahn GmbH des Bundes seit Jahresbeginn darf nicht dazu führen, dass vergabefremde Wertungskriterien in den Fokus von Vergaben rücken. Wir haben ein eingeführtes und bewährtes Vergabesystem, das auch bei der Autobahn GmbH angewendet werden muss. Wir brauchen kein pseudo-innovativen Änderungsvorschläge“, machte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa in der Diskussion deutlich. „Insbesondere die Länge von Transportwegen von Baustoffen eignet sich nicht als Wertungskriterium. Dadurch werden vor allem breit aufgestellte Großunternehmen bevorzugt, welche mit ihren eigenen und strategisch gelegenen Produktionsstandorten von Baustoffen und Lagerstätten von Baumaterial klar im Vorteil wären.“

Klar ist: Jeder Bieter dürfte daran interessiert sein, einen Produktionsstandort bzw. einen Lieferanten zu wählen, der nah genug an der Baustelle sitzt. Weite Wege führen nur zu höheren Kosten. Daran

hat kein Auftraggeber Interesse. Wird dieses aber als Wertungskriterium definiert, verhindert man fairen Wettbewerb und fördert Quasi-Monopolstellungen.

Mittelständische Bauunternehmen sind für immerhin 72 % des gesamten Straßenbaus in Deutschland verantwortlich. Auch die Anrechnung von Zertifizierungssystemen als Wertungspunkt lehnt der ZDB ab: Zertifizierungen sind kein Selbstzweck und verbessern weder Leistung noch Qualität auf den Baustellen. Entscheidend ist und bleibt die langjährig gelebte und praktizierte Ausführungsqualität unserer mittelständischen Betriebe.

Es braucht daher ein klares Bekenntnis für fairen Wettbewerb und vergabegerechte Wertungskriterien. Vergabefremde Aspekte verzerren die Ausschreibungen, haben mit dem eigentlichen Kern eines Bauprojektes nichts zu tun und verengen den Wettbewerb zulasten des Bauherrn. Daher hat der ZDB diese in der Vergangenheit bereits abgelehnt und tut dieses auch weiterhin. Nur mit den eingeführten Vergaberegeln wird es der Autobahn gelingen, schneller, effizienter und preisbewusst zu bauen sowie dem Baumittelstand eine innovative und moderne Auftraggeberin zu sein.

Für eine mittelstandsgerechte öffentliche Auftragsvergabe

10 Maßnahmen zur Mittelstandsförderung

In einem neuen Positionspapier präsentiert der ZDB praxisgerechte Vorschläge, um die Möglichkeiten des Vergaberechts nutzen und Bauaufträge mittelstandsgerecht ausschreiben.

Die öffentliche Hand ist einer der wichtigsten Marktteilnehmer der deutschen Wirtschaft. 500 Milliarden Euro werden so jährlich in Infrastruktur, Hoch- und Tiefbau, Einkauf, Bildung, Gesundheit, und andere Bereiche investiert. Angesichts des riesigen Vergabevolumens trägt die öffentliche Hand gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen eine große Verantwortung. Da die Unternehmen der Bauwirtschaft in Deutschland weit überwiegend mittelständisch geprägt sind, muss die öffentliche Hand gerade Bauaufträge mittelstandsgerecht ausschreiben.

Von der Einhaltung der Vergabegrundsätze über die Ausschreibung in Fach- und Teillosen bis zur Trennung von Planen und Bauen stellt der ZDB in einer neuen Publikation zehn Maßnahmen vor, die eine Vergabep Praxis im Sinne der mittelständischen Bauwirtschaft stärken.

Die Unternehmen stehen in einer zunehmend schwierigen Situation: Sie stehen immer häufiger in Konkurrenz zu Großkonzernen sowie ausländischen Unternehmen, die in Deutschland tätig werden, und

aufgrund niedrigerer Steuern und Sozialversicherungsbeiträge im Ausland günstiger anbieten können. Dabei ist es gerade das Baugewerbe, das viele Arbeitnehmer vor Ort beschäftigt und überwiegend auf dem Heimatmarkt tätig ist.

Zu den Vorschlägen zählen weiter, dass Nebengebote zugelassen werden sollen oder das Verbot der Nachverhandlung respektiert werden muss. Auch ein klarer Verzicht auf ÖPP-Projekte sichert ein level playing field für den Baumittelstand in Deutschland.



Sie finden die Publikation zum Download auf www.zdb.de

Abschreibung von Computerhardware und Software auf ein Jahr verkürzt!

Aktualisierung in der AfA-Tabelle

Die Computerhardware sowie die für die Dateneingabe und -verarbeitung erforderliche Betriebs- und Anwendersoftware unterliegen aufgrund des raschen technischen Fortschritts einem immer schnelleren Wandel. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die der Abschreibung nach § 7 Einkommensteuergesetz zugrunde zu legen ist, wurde für diese Wirtschaftsgüter allerdings seit rund 20 Jahren nicht mehr geprüft.

Nunmehr hat die Finanzverwaltung die Nutzungsdauer an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Die bisher in der AfA (Abschreibung für Abnutzung)-Tabelle für allgemeine Anlagegüter enthaltene Nutzungsdauer für Computer wird von drei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt. Die neue Regelung bietet ein Wahlrecht, sie kann vom Steuerpflichtigen angewendet werden, er muss sie aber nicht befolgen. Was von der Neuregelung alles betroffen ist, erläutert das Bundesfinanzministerium (BMF) in einem ausführlichen BMF-Schreiben vom 26.2.2021. Die Begriffe werden dort konkret definiert.

Danach umfasst der Begriff »Computerhardware« Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Desktop-Thin-Clients, Workstations, Dockingstations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte (Small-Scale-Server), externe Netzteile sowie Peripheriegeräte.

Zu den Peripheriegeräten zählen Eingabegeräte wie z.B. Tastatur, Maus, Scanner, Kamera, Mikrofon, Headset. Zu externen Speichern zählen

Festplatte, DVD-/CD-Laufwerk, USB-Stick, Streamer. Und zu Ausgabe-geräten rechnen Beamer, Plotter, Headset, Lautsprecher, Monitor oder Display sowie Drucker (Laser-, Tintenstrahl- oder Nadeldrucker).

Zur »Software« wird die Betriebs- und Anwendersoftware zur Dateneingabe und -verarbeitung gezählt. Dazu gehören auch die nicht technisch physikalischen Anwendungsprogramme eines Systems zur Datenverarbeitung, sowie neben Standardanwendungen auch auf den individuellen Nutzer abgestimmte Anwendungen wie ERP-Software, Software für Warenwirtschaftssysteme oder sonstige Anwendungssoftware zur Unternehmensverwaltung oder Prozesssteuerung.

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums findet erstmals Anwendung in Gewinnermittlungen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 enden. Besonders hinzuweisen ist darauf, dass in Gewinnermittlungen nach dem 31. Dezember 2020 die neuen Grundsätze auch auf entsprechende Wirtschaftsgüter angewandt werden können, die in früheren Wirtschaftsjahren angeschafft oder hergestellt wurden und bei denen eine andere als die einjährige Nutzungsdauer zugrunde gelegt wurde. Damit kann auch auf diese noch nicht vollständig abgeschriebenen Computer, Software etc. die einjährige Nutzungsdauer angewandt werden. Für Arbeitnehmer und Vermieter, die entsprechende private Computer, Software etc. zur Einkünfteerzielung verwenden, gilt die Neuregelung ab dem Veranlagungszeitraum 2021. (ros)

Fliesenleger- und Werksteinhersteller-Handwerke als Fachunternehmer anerkannt

Berufsgruppen können Maßnahmen im Rahmen der steuerlichen Sanierungsförderung durchführen

Nach einer neuen Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (ESanMV) gelten das Fliesenleger-Handwerk und das Werksteinhersteller-Handwerk nunmehr als »Fachunternehmer« im Sinne der steuerlichen Förderung zur energetischen Gebäudesanierung.

Die intensiven Bemühungen des ZDB machen sich demnach bezahlt: Der Begriff des »Fachunternehmers« wird auch auf Fliesenleger und Betonwerkstein- und Terrazzohersteller ausgedehnt. Die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung ist Voraussetzung für die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung nach § 35 c Einkommensteuergesetz.

Mit der Änderungsverordnung werden die in 2020 vorgenommenen Änderungen bei den Gebäudeförderprogrammen des Bundes für die steuerliche Förderung nachvollzogen. Somit können bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung 20 Pro-



zent der Aufwendungen (max. 40.000 Euro pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich verrechnet werden. Insgesamt gilt die Förderung für Baumaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2029 begonnen wurden.

Aktuelle Fassung der Mantelverordnung verhindert Baustoff-Recycling

Sinkende Verwertungsquote befürchtet. Deponieknappheit wird sich verschärfen

Bereits seit 15 Jahren dauert die Diskussion um die Mantelverordnung an. Nun könnte das Projekt zu einem Ende geführt werden. Doch die Verordnung wird in der jetzigen Fassung ihren selbst gesteckten Zielen nicht gerecht. Das machte der ZDB im Rahmen eines Pressegesprächs im Februar deutlich.

„Um es vorweg zu sagen: Wir befürworten grundsätzlich eine bundeseinheitliche Verordnung. Aber: Wenn mit der Mantelverordnung ein Meilenstein für Ressourceneffizienz, Grundwasserschutz und Bodenschutz gesetzt werden soll, dann muss das Regelwerk auch so gestaltet sein. Das ist es aber nicht. Daher sind Korrekturen notwendig“, führte Wolfgang Schubert-Raab, Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, zu Beginn des Pressegesprächs im kleinen Kreis aus. Und macht deutlich, welche Folgen mit der aktuellen Vorlage verbunden sind: „Wir gehen davon aus, dass aufgrund der geplanten Neuregelung eine Einschränkung der Verwertungsmöglichkeiten und somit ein Rückgang der Verwertungsquote zu erwarten ist. Die Abfallströme werden in Richtung des knappen Deponieraums verschoben.“

Bei der Mantelverordnung handelt es sich um ein zentrales umweltpolitisches Vorhaben, um das seit 15 Jahren gerungen wird. Damit soll bundeseinheitlich und rechtsverbindlich die ordnungsmäße und schadlose Verwertung mineralischer Abfälle geregelt werden. Mit einem Aufkommen von mehr als 275 Millionen Tonnen/Jahr sind mineralische Abfälle der größte Abfallstrom in Deutschland. Mineralische Bau-Abfälle machen davon mit über 220 Mio. t den größten Anteil aus.

Definition der Abfalleigenschaft muss angepasst werden

Schubert-Raab wies auf einen aus Sicht der Bauunternehmen zentralen Aspekt hin, der in der jetzigen Fassung noch einmal überarbeitet werden sollte: „Ein weiterer schwerwiegender Kritikpunkt ist die Tatsache, dass Recycling-Baustoffe auch nach 15-jähriger Diskussion immer noch als Abfall eingestuft werden. Und wer will schon mit Abfall bauen?“

Denn: Gütegesicherte Recycling-Baustoffe gelten rechtlich weiterhin als Abfall. Dieses führt zu einer folgensweren Benachteiligung von Recycling-Baustoffen („Sekundärbaustoffen“), es ist akzeptanzmindernd für Bauherren und hemmt die Nachfrage. Die Mantelverordnung löst dieses Problem nicht. Es sind keine Absichten erkennbar, bundeseinheitliche Bedingungen für das Erreichen des Produktstatus von Recycling-Baustoffen in einer Verordnung zu verankern.

Umfangreiche Dokumentationspflichten bedeuten Mehraufwand

„Für uns Bauunternehmer und erst recht nicht für einen Bauherren, der nur ein Einfamilienhaus möchte, sind die vorgesehenen Anzeige- und Dokumentationspflichten kaum noch zu erfüllen“, führte Schu-



bert-Raab weiter aus. Der Vizepräsident des größten Bauverbandes ging auf das Beispiel des Dokumentationsprozesses für Bodenaushub ein, der beim Bau eines Einfamilienhauses anfällt:

„Es geht los damit, dass der Bauherr oder der Bauunternehmer eine umweltanalytische Vorerkundung direkt vor Ort vornehmen muss. Das Bodenmaterial muss unverzüglich nach dem Ausbau von einer akkreditierten Untersuchungsstelle untersucht werden. Die Probenahme, Probeaufbereitung und Analytik der Proben hat nach einem umfangreichen, in der Verordnung genau festgelegten technischen Regelwerk zu erfolgen. In einem ersten Schritt sind die in der Verordnung aufgezählten 21 Schadstoffparameter zu analysieren. Ergeben sich keine Hinweise auf zusätzliche Schadstoffbelastungen, sind nur die gemessenen Materialwerte zu bewerten, anderenfalls eine Vielzahl weiterer Parameter. Wenn doch, dann ...“

Nachbesserungen erforderlich

„Wir lehnen die Mantelverordnung nicht prinzipiell ab, sondern wir setzen uns dafür ein, dass die Verordnung noch entsprechende Änderungen erfährt, damit sie ihrer eigenen Zielsetzung auch gerecht werden kann. Sie müsste nach 15 Jahren Arbeit und dem dringenden Wunsch aller nach einer bundeseinheitlichen, rechtsverbindlichen Regelung nicht scheitern, sondern könnte noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten“, erklärte Schubert-Raab abschließend.

Verwertungsquote am Bau weiterhin auf Spitzenlevel

Rund 90 Prozent aller mineralischen Bauabfälle werden umweltverträglich verwertet

Im Verbund der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau veröffentlicht der ZDB im Zweijahresturnus Monitoring-Berichte mit den Daten zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle. Nun wurde der 12. Bericht an die Bundesregierung übergeben.

Der aktuelle Bericht basiert auf den amtlichen Daten des Jahres 2018 und enthält auch eine Übersicht über die Entwicklung der mineralischen Bauabfallströme in den vergangenen zwei Dekaden.

„Die Bauwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung unserer politischen Ziele. Gemeinsam treiben wir die Energiewende, den Bau von Wohnungen und Gewerbegebäuden sowie die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur voran. Die derzeitigen Rahmenbedingungen von Bund und Ländern ermöglichen es der Baustoff-, Bau- und Entsorgungswirtschaft, ihre Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und die europäischen Ziele sogar zu übertreffen. Bundesweit einheitliche Regelungen sollen es den Wirtschaftsakteuren auch zukünftig ermöglichen, durch Kreislaufwirtschaft, Recycling und Wiederverwertung einen zentralen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten“, erklärte Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat (BMI), im Rahmen der Entgegennahme des Monitoring-Berichts „Mineralische Bauabfälle“. Der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau gehören neben dem ZDB sechs weitere Partner aus der Bau-, Entsorgungs- und Baustoffbranche an.

Der Blick auf die derzeitige Lage fällt dabei positiv aus: Mineralische Bauabfälle werden heute nahezu vollständig wiederverwertet und im Stoffkreislauf gehalten. Dadurch werden Deponien entlastet und



Primärrohstoffe geschont. Über 12 Prozent des Bedarfs an Gesteinskörnungen werden inzwischen durch Recycling-Baustoffe gedeckt. Von den knapp 219 Mio. Tonnen mineralischen Bauabfällen, die 2018 anfielen, wurden über 196 Mio. Tonnen bzw. etwa 90 Prozent einer umweltverträglichen Verwertung zugeführt. Mit einer Verwertungsquote von insgesamt knapp 95 Prozent bei den Fraktionen ohne Bodenaushub, für die die EU-Abfallrahmenrichtlinie eine mindestens 70-prozentige Verwertung fordert, erfüllt die Initiative deutlich ambitioniertere Ziele.

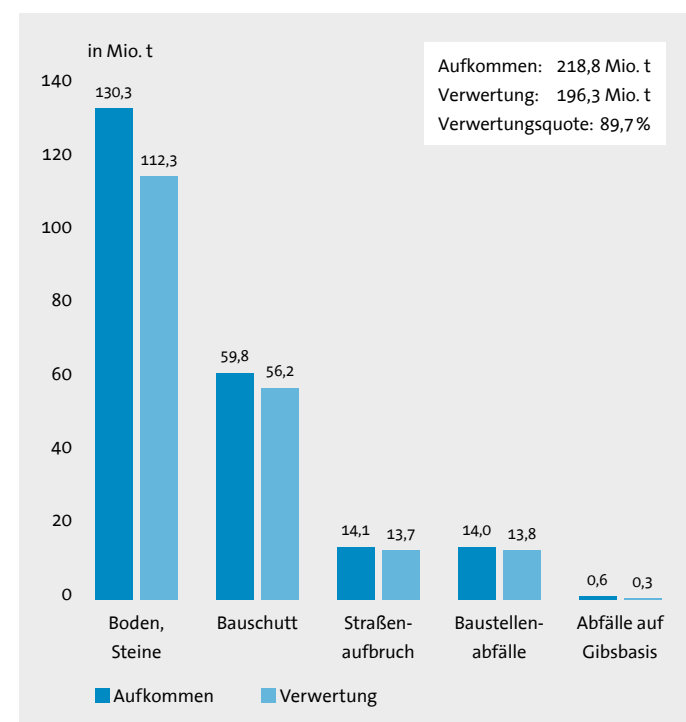
Nachhaltiges, wertbeständiges und sozialverträgliches Bauen verbinden

Gleichzeitig macht das Verbändebündnis auch auf notwendige Veränderungen bei den Rahmenbedingungen aufmerksam: Mit der Mantelverordnung sollen erstmalig bundeseinheitliche Regelungen zum Umgang mit mineralischen Sekundärrohstoffen geschaffen werden. Vor dem Hintergrund knapper werdender Primärressourcen gilt es, die Einsatzmöglichkeiten für mineralische Abfälle sowie der daraus hergestellten hochwertigen Ersatzbaustoffe zu nutzen und auszubauen. Daher spricht sich die Initiative für eine Förderung der Kreislaufwirtschaft durch verbesserte Rahmenbedingungen für den Absatz und insbesondere die Akzeptanz aus.

„Dabei müssen bundeseinheitliche Regelungen nicht nur ökologisch und ökonomisch ausgewogen, sondern auch praxistauglich für Baustellen sein und gleichzeitig weitere Ziele der Bundesregierung, wie das bezahlbare Bauen und Wohnen, unterstützen“, führte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, aus.

Die Initiative Kreislaufwirtschaft besteht seit 1995 als Verbund der deutschen Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und der Entsorgungswirtschaft, der sich für die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen einsetzt. Mit den Berichten dokumentiert die Initiative ihr Engagement zum Schutz natürlicher Ressourcen und zur Steigerung der Ressourceneffizienz.

Den vollständigen Bericht finden Sie zum Download auf www.zdb.de



Mineralische Bauabfälle 2018 (Quelle: Statistisches Bundesamt / Monitoring-Bericht Kreislaufwirtschaft Bau)

Mindestlohnabschluss 2020: Kompromiss nach langwierigen Verhandlungen

Einigung mit einer Laufzeit bis Ende 2021

Nach langen und zähen Verhandlungen konnten sich die Bau-Tarifvertragsparteien am 17. Dezember 2020 auf den Neuabschluss eines Mindestlohn-Tarifvertrages verständigen. Das Ergebnis wurde in den Gremien formell Ende Januar bestätigt.

Damit steigen ab dem 1. Januar 2021 der Mindestlohn 1 auf 12,85 Euro und der Mindestlohn 2 (West) auf 15,70 Euro bzw. für Berlin auf 15,55 Euro. Die Laufzeit ab 1. Januar 2021 beträgt 12 Monate. Die Allgemeinverbindlichkeit wird nun umgehend beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragt. Der Mindestlohn 1 gilt bundesweit für Helfertätigkeiten auf dem Bau. Der

Mindestlohn 2 gilt nur in den westlichen Bundesländern und Berlin, wenn überwiegend fachlich begrenzte Tätigkeiten ausgeübt werden. Damit leisten die Tarifvertragsparteien am Bau einen wichtigen Beitrag für armutsfeste Löhne und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping.

Bereits in den Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2020 war die grundsätzliche Gestaltung der Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe Thema. In den dort vereinbarten sogenannten moderierten Spitzengesprächen soll die Weiterentwicklung der Mindestlohnstruktur bis Juni 2021 weiterführend diskutiert werden.

Corona-Testungen als weiterer Baustein der Pandemie-Bekämpfung

Gemeinsame Aktion der Sozialpartner der Bauwirtschaft

Mit Unterstützung der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat sich der ZDB mit den Sozialpartnern der Bauwirtschaft auf weitere Infektionsschutzmaßnahmen in der Branche verständigt. Dabei im Vordergrund: Verstärktes Testen.

Die Corona-Pandemie hat die Welt seit einem Jahr fest im Griff. Wichtigstes Ziel ist nach wie vor, das Infektionsgeschehen einzudämmen. Ein weiterer Bestandteil der Gesamtstrategie sind Corona-Testungen, insbesondere bis größere Teile der Bevölkerung geimpft sind.

„Die Sozialpartner der Bauwirtschaft haben sich erneut auf weitere Infektionsschutzmaßnahmen in der Branche verständigt, indem das Thema Testen stärker in den Fokus gerückt werden soll. Corona-Testungen können insgesamt ein weiterer Baustein in der Pandemie sein, der für sicheres Arbeiten auf Baustellen sorgt. Die BG BAU und der ihr zugehörige Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) wird bei der Umsetzung unterstützen“, sagt Felix Pakleppa, ZDB-Hauptgeschäftsführer, bei der Vorstellung der gemeinsamen Pläne.

Demnach bietet die BG BAU ab sofort ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot für den betrieblichen Einsatz von Corona-Tests. Außerdem berät und begleitet der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU Beschäftigte und Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen beim Thema Corona-Testung. Nach entsprechender ärztlicher Einschätzung kann der AMD in seinen Zentren auch selbst Tests durchführen.

„Trotz aller Schutzmaßnahmen lassen sich nicht sämtliche Infektionen verhindern. Darum kann der Einsatz von Corona-Tests im betrieblichen Umfeld sinnvoll sein“, so Hansjörg Schmidt-Kraepelin, Hauptgeschäftsführer bei der BG BAU. „Das Angebot an Corona-

Tests ist groß und für viele unübersichtlich. Auch der korrekte Umgang mit den Tests ist nicht für jeden selbsterklärend. Deshalb haben wir für unsere Mitgliedsunternehmen und für Versicherte ein zusätzliches Beratungs- und Informationsangebot zu genau diesen Fragen erstellt“, erklärt Schmidt-Kraepelin.

Damit Corona-Tests zur Eindämmung des Pandemiegeschehens beitragen können, müssen diese korrekt und regelmäßig durchgeführt werden. Die BG BAU empfiehlt beispielsweise

- Testen von Beschäftigten mit erhöhtem Kundenkontakt
- Testen von Beschäftigten, die in wechselnden Teams tätig sind
- Testen von Beschäftigten bei Infektionsgeschehen im Arbeitsumfeld, zum Beispiel in Krankenhäusern oder Pflegeheimen
- Testen von Rückkehrenden von Dienstreisen aus Risikogebieten



© BG BAU / Jan-Peter Schulz

Konjunkturbewertung des Bau- und Ausbauhandwerks

Pressekonferenz der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Eigentlich ist sie fester Bestandteil im Ablauf der Internationalen Handwerksmesse: Die Pressekonferenz der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB), dem Verbändebündnis des gesamten Bau- und Ausbauhandwerks. Coronabedingt wurde die Messe für 2021 erneut abgesagt – und so äußerte sich die Branche aus dem Haus der Bundespressekonferenz in Berlin zur Konjunkturentwicklung.

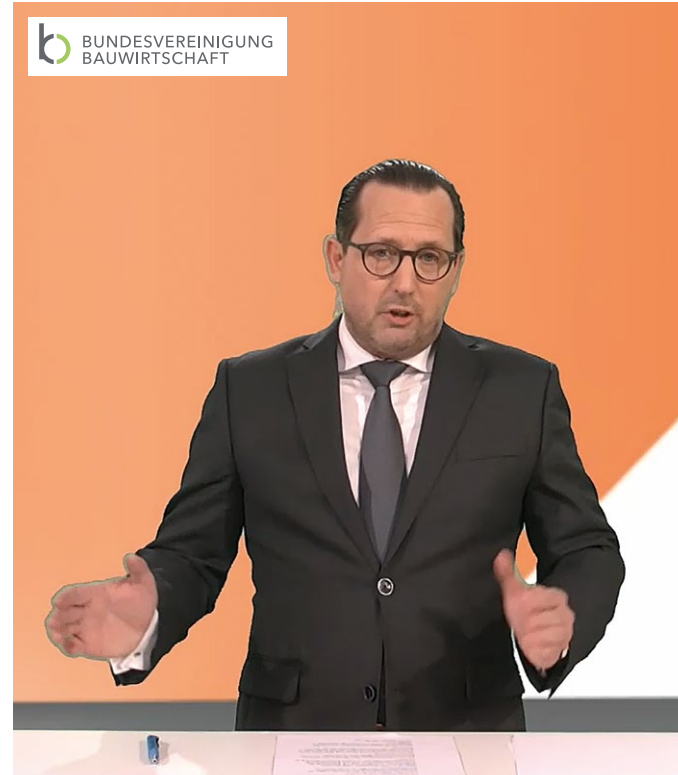
„Es ist immer angenehm, wenn man gute Nachrichten vermitteln kann. Und wir können das: Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 infolge der Lockdowns real um ca. 5 % gegenüber 2019 sank, konnte einzig die Bauwirtschaft mit plus 2,8 % einen positiven realen Beitrag zur Bruttowertschöpfung leisten,“ führte Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, zu Beginn der Pressekonferenz aus. „Insgesamt blicken wir auf ein kompliziertes Jahr 2020 zurück, das uns immerhin noch ein Umsatzwachstum von 2,5 % gebracht hat. Allerdings ist das Jahr bei unseren Mitgliedern sehr unterschiedlich verlaufen.“ Die BVB spricht für 370.000 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt 3,4 Mio. Beschäftigten, die in 15 Fachverbänden in den drei Sparten Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudetechnik organisiert sind.

Nachbauer weiter: „Für 2021 erwarten wir auch nur ein geringfügiges Wachstum von 1,3 %. Unsere Mitglieder würden dann 368,2 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaften. Das verhaltene Umsatzwachstum 2020 spiegelt sich auch bei der Beschäftigtenentwicklung wider. Insgesamt hat die Bauwirtschaft ihren Beschäftigtenstand bei 3,4 Mio. halten können, mit leichten Zugewinnen im Bauhauptgewerbe (+1,2 %) und bei der Gebäudetechnik (+0,2 %) sowie mit einem leichten Verlust im Ausbaubereich (-0,6 %).“

Die Zahlen für die einzelnen Sparten belegen die ambivalente Entwicklung: Der Bereich des Bauhauptgewerbes war stark von der guten Entwicklung im Wohnungsneubau geprägt. Insgesamt haben die Betriebe hier im vergangenen Jahr 128,4 Mrd. Euro erwirtschaftet, was einem Plus von 4,9 % entspricht. Für das laufende Jahr erwarten sie einen Umsatz von fast 130 Mrd. Euro, was dann nur noch plus 0,7 % ausmacht. Der Bereich des Ausbaus konnte in der Umsatzentwicklung 2020 nicht an die Vorjahresdynamik anknüpfen. Die verminderte Nachfrage von Industrie und Dienstleistung hatte hier per Saldo eine größere Auswirkung. Die Ausbausparte erreichte daher einen Umsatz von ca. 94,5 Mrd. Euro, was minus 0,5 % entspricht. Die Aussichten für 2021 bleiben ebenfalls verhalten (plus 1 %).

In der Sparte Gebäudetechnik erreichte der Umsatz in 2020 mit 140,6 Mrd. Euro trotz unterschiedlicher Entwicklung immerhin noch ein Plus von 2,4 %. Für 2021 rechnen wir mit einem Wachstum von gut 2 %. Die Hoffnung ruht darauf, dass die Industrie- und Dienstleistungsbereiche wieder verstärkt wachsen werden. Die Zahl der Beschäftigten liegt in 2020 und 2021 bei 1,64 Mio. Menschen und damit nur leicht über dem Niveau von 2019. Der Bereich steht für fast 50 % der Arbeitsplätze, die das Verbändebündnis repräsentiert.

Der BVB-Vorsitzende Marcus Nachbauer betonte ausdrücklich, dass das Bau- und Ausbauhandwerk ganzheitlich betrachtet gut durch das Pandemie-Jahr 2020 gekommen ist. „Die Branche hat



Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

sich größtenteils als robust und als wichtige Stütze der Gesamtkonjunktur erwiesen.“ Gleichzeitig forderte Nachbauer die öffentliche Hand aber auch auf, die Investitionslinien auf allen drei staatlichen Ebenen hoch zu halten. Weil rund 60 % der öffentlichen Bauinvestitionen von Städten und Gemeinden getätigt würden, müssen die Investitionsbudgets hier angehoben, oder mindestens verstetigt, werden.

Zudem nahm Nachbauer die öffentliche Hand in die Pflicht, „ihre Aufgabe und Verantwortung als Bauherr wahrzunehmen. Hier braucht es ausreichende Kapazitäten und eine moderne digitale Infrastruktur.“

Alle Zahlen, Daten und Fakten zur Pressekonferenz finden Sie auf www.bv-bauwirtschaft.de

„100 – Tage Autobahn GmbH des Bundes – Eine erste Bilanz“

Einladung zur Online-Veranstaltung

Als am 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes ihre Tätigkeit offiziell aufgenommen hat und die Verantwortung für die Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Vermögensverwaltung der Autobahnen in Deutschland übernommen hat, wurde sie über Nacht zu einer der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland mit aktuell rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Rahmen eines digitalen Formats wollen wir nach dem Start der Autobahn GmbH mit Verantwortlichen, Vertretern von Straßenbauunternehmen sowie politisch Verantwortlichen das weitreichende

Reformvorhaben nach 100 Tagen Autobahngesellschaft gemeinsam beleuchten und diskutieren.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie ein, unsere Veranstaltung „100 Tage Autobahn GmbH des Bundes – eine erste Bilanz“ auf unserer Website www.zdb.de live zu verfolgen.

Termin: 14. April 2021

15.00 Uhr	Eröffnung / Begrüßung Reinhard Quast, Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe
15.05 Uhr	100-Tage Autobahn GmbH – eine erste Bilanz Grußwort von Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Autobahn GmbH des Bundes
15.15 Uhr	Wie läuft das operative Geschäft? Ein Erfahrungsbericht Elfriede Sauerwein-Braksiek, Direktorin der Niederlassung Westfalen der Autobahn GmbH des Bundes.
15.25 Uhr	100 Tage Autobahn GmbH – eine Bilanz aus Unternehmensicht Vier kurze Erfahrungsberichte mit • Wolfgang Schubert-Raab, Geschäftsführer Raab-Baugesellschaft GmbH & Co. KG, Vizepräsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe, • Hans-Georg Stutz, Geschäftsführer der Stutz GmbH Tief- und Straßenbau, Vorstandsmitglied Zentralverband Deutsches Baugewerbe • Herr Patrick Fröhlich, Geschäftsleitung der Willy Dohmen GmbH & Co. KG • Hans-Georg Stutz, Geschäftsführer Kemna Bau Andreae GmbH & Co. KG
15.45 Uhr	100 Tage Autobahn GmbH – Bilanz und Ausblick Impuls von Dr. Michael Güntner, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und Aufsichtsratsvorsitzender der Autobahn GmbH (angefragt)
15.55 Uhr	Weitere Statements von • Alois Rainer MdB, CSU, Obmann Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur • Sören Bartol MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion • Stefan Gelbhaar, Bündnis 90/Die Grünen, Obmann Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
16.10 Uhr	anschließend gemeinsame Gesprächsrunde der Politiker mit • Wolfgang Schubert-Raab • Dr.-Ing. Walter Fleischer
16.35 Uhr	Ende der Veranstaltung

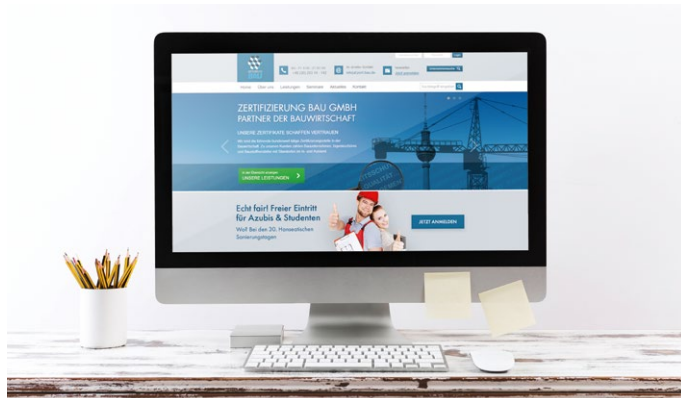
Hanseatische Sanierungstage 2021

Zertifizierung Bau sponsert Teilnahme für Studenten und Azubi

„Die Zukunft liegt in den Händen des Nachwuchses“. Mit diesem Slogan unterstützt der Bundesverband Feuchte und Altbausanierung e.V., kurz BuFAS, Auszubildende, Studenten und Doktoranden bereits seit vielen Jahren in ihren Ausbildungen. Seit 2019 erfolgt diese Unterstützung auf jeden Fall und insbesondere anlässlich der Hanseatischen Sanierungstage im Schulterchluss mit der Zertifizierung Bau GmbH.

Wenngleich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die letztjährige Veranstaltung ausfallen musste, sind Vorstand und Geschäftsführung des Verbandes zuversichtlich, in diesem Jahr die Hanseatischen Sanierungstagen umsetzen zu können. Durch die erneute Zusage der Zertifizierung Bau GmbH in Berlin ist es wiederum gelungen, Auszubildenden und Studenten auch in 2021 einen kostenfreien Zugang zu den Hanseatischen Sanierungstagen mit allen Vortragsveranstaltungen zu ermöglichen, Kostenersparnis rund 200 Euro.

2021 ist die Veranstaltung wiederum in Lübeck vom 4. bis 6. November vorgesehen, diese dreitägige Veranstaltung bietet gerade auch für Nachwuchskräfte aus der Baubranche ein breitgefächertes Vortragsprogramm und damit einen hochkarätigen Querschnitt zum aktuellen Wissenstand. Darüber hinaus haben diese jungen Menschen die Möglichkeit, anlässlich eines Nachwuchs-Workshops mit Experten aus Praxis und Hochschule ins Gespräch zu kommen. Kontakte knüpfen steht auch im Fokus des gemeinsamen Abends mit rund 400 Gästen – und damit potentiellen Arbeitgebern. Als Geschäftsführer der Zertifizierung Bau GmbH sieht Dr. Matthias Witte mit dem Sponsoring dieser Veranstaltung eine ideale Möglich-



keit, Unternehmen und Nachwuchskräften eine gemeinsame Plattform zu bieten. „Selbstverständlich sind auch wir daran interessiert, potentielle Nachwuchskräfte kennenzulernen. Diese Veranstaltung bietet zahlreiche Benefits für junge Leute – Networking in idealer Weise und ein ansprechendes Fachprogramm. Lediglich Anreise und Unterkunft müssen in Eigenregie organisiert werden.“

Die Anmeldung erfolgt über die Website der Zertifizierung Bau GmbH unter www.zert-bau.de. Direkt über die Startseite werden Interessenten zur Anmeldung weitergeleitet.

Einladung zum 11. MEISTERHAFT-Tag am 4. Mai

Erstmals als Online-Veranstaltung

Seit mittlerweile 2012 werden die MEISTERHAFT-Tage veranstaltet. Regelmäßig an unterschiedlichen Standorten umgesetzt, mit vielfältigen Themen bestückt, trifft diese Veranstaltung auf eine hohe Resonanz. Erstmals in diesem Jahr ist eine Online-Veranstaltung am Dienstag, 4. Mai, geplant. Als Veranstalter engagieren sich die Zertifizierung Bau GmbH, der ZDB und die MEISTERHAFT-Verbände. Die Einladung zu dieser virtuellen Tagung richtet sich an alle MEISTERHAFT-Betriebe im 3-, 4- und 5-Sterne-Bereich sowie an MEISTERHAFT-Interessenten und gerne auch an Mitglieder der einzelnen Verbände. Das Programm startet um 10:00 Uhr mit der Begrüßung durch Dr. Matthias Witte als Geschäftsführer der Zertifizierung Bau GmbH. Ebenfalls wird Dr. Witte im Anschluss über die „Rolle der Prüfinstitution für die MEISTERHAFT zertifizierten

Betriebe“ sprechen. Ein Vortrag zur „Digitalisierung im Baugewerbe“ von Regine Maruska als ZDB-Leiterin der Abteilung Betriebswirtschaft und IT schließt sich an. Im Anschluss folgen Fragerunde und Austausch.

Den zweiten Teil dieser Veranstaltung gestalten die MEISTERHAFT-Verbände in Eigenregie. Die Anmeldung sollte bis zum 12. April bei den jeweiligen Verbänden erfolgen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Den Online-Zugangslink zum Meeting über ZOOM erhalten die Interessenten nach Eingang ihrer Anmeldung.

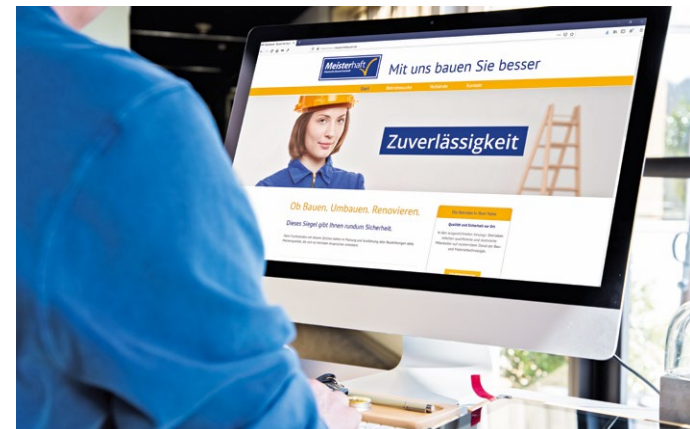
Gut zu wissen: Die Teilnehmer erhalten für dieses Fortbildungsseminar 100 Punkte im 3- bzw. Alternativ im 4-Sterne-Bereich Unternehmensführung/Marketing.



Dr. Matthias Witte



Regine Maruska



Anzeige

Verschiedenes

Aus dem Verband

„Die ungeschönte Bilanz des Wohngipfels“: Talk-Format der Fraktion der Freien Demokraten

Im Vorfeld der Bilanzveranstaltung zur Wohnraumraumoffensive, in der die Bundesregierung Ende Februar die Wohnungs- und Baupolitik der ablaufenden Legislaturperiode auswertete, lud die Bundestagsfraktion der FDP zu einem Online-Talk-Format unter der Überschrift „Die ungeschönte Bilanz des Wohngipfels“. Die Fragen dabei: Welche Ziele wurden erreicht? Gibt es heute mehr Anreize Wohnungen zu bauen? Wurde mehr Menschen die Chance auf Wohneigentum eröffnet? Was fiel unter den Tisch?

Die Sicht der mittelständischen Bauwirtschaft brachte dabei Dr. Ilona K. Klein, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im ZDB, ein. „Wir haben beim Wohnungsbau nicht so sehr ein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem. Aber: Unsere Unternehmen haben ihre Kapazitäten deutlich ausgeweitet. Wenn man bedenkt, dass wir vor 10 Jahren nur die Hälfte davon fertig gestellt haben, sind wir weit gekommen. Wir haben knapp 200.000 Beschäftigte neu für die Branche hinzugewonnen (2008: 705.000). Die Investitionen in neue Ausrüstungen wurden in diesem Zeitraum um über 60% erhöht. Nun braucht es eine Verstetigung der Rahmenbedingungen, damit diese Entwicklung fortgeführt werden kann.“

Online-Präsentationen von Bautools

Wie wird die Baustelle digital? Was benötigt man, um Prozesse und Verfahren mithilfe digitaler Lösungen zu vereinfachen? Wie können digitale Anwendungen helfen, einzelne Unternehmensabläufe zu verschlanken? Wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen auch gibt es in der Baubranche mittlerweile etliche Startups und junge Unternehmen, die sich auf die Entwicklung von IT-Lösungen für Bauunternehmen spezialisiert haben. Einige dieser Anbieter sind

ZDB-Baustein zur Maut für Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen erschienen

Die EU-Kommission und das Europaparlament haben Vorschläge beschlossen, die vorsehen, pauschal alle Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht in die streckenabhängige LKW-Maut einzubeziehen (Eurovignette / Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG). In Deutschland gibt es derzeit für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen eine Ausnahmemöglichkeit zur Maut, diese würde dann gestrichen.

Eine Maut für Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht muss verhindert werden. Die im Rat erzielte praxistaugliche Ausnahmeoption, die den Transport eigener Materialien durch Handwerksbetriebe von der Maut ausnehmen und diesen somit zusätzliche Bürokratie ersparen würde, gilt es zu sichern.

Der ZDB hat zu dieser Frage einen aktuellen Baustein herausgegeben. Sie finden das Positionspapier auf www.zdb.de



bereits seit 15 Jahren am Markt etabliert – und damit keine Startups im engeren Sinne mehr. Andere Unternehmen haben ihre Lösungsidee erst vor wenigen Jahren umgesetzt und sind in der Branche bislang kaum bekannt.

In einer Serie von Online-Präsentationen hat der ZDB im Januar und Februar mehrere Startups vorgestellt. Die Veranstaltungen wurden aufgezeichnet und können für Mitgliedsbetriebe über die Landesverbände zugänglich gemacht werden.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Dezember 2020) – Stand Februar 2021

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2020	2020	Veränderung 2020 / 2019 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	6.224,1	54.167,6	23,7	6,6
Tiefbau	4.786,7	44.084,5	16,1	6,5
Wohnungsbau	3.169,1	24.865,6	40,5	11,4
Wirtschaftsbau	4.573,1	40.463,8	17,8	4,5
Öffentlicher Bau	3.268,6	32.922,7	8,3	5,7
Insgesamt	11.010,8	98.252,1	20,3	6,6

Beschäftigte (Anzahl)				
	2020	2020	Veränderung 2020 / 2019 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Insgesamt	503.208	504.770	3,6	3,7

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2020	2020	Veränderung 2020 / 2019 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	20,8	310,2	3,9	3,7
Tiefbau	19,7	302,6	5,7	5,5
Wohnungsbau	10,7	156,4	7,7	6,2
Wirtschaftsbau	15,9	238,4	4,3	4,2
Öffentlicher Bau	13,9	217,9	3,3	3,8
Insgesamt	40,5	612,8	4,8	4,6

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2020	2020	Veränderung 2020 / 2019 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	3.920,9	46.024,5	-0,4	0,1
Tiefbau	3.541,0	40.418,3	7,7	0,8
Wohnungsbau	2.097,2	21.048,2	7,7	7,6
Wirtschaftsbau	2.822,0	34.515,3	-9,7	-4,9
Öffentlicher Bau	2.552,7	30.879,3	18,1	2,2
Insgesamt/nominal	7.461,9	86.442,8	3,3	0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2021		
14. April 2021	Online-Event: „100 Tage Autobahn GmbH. Eine erste Bilanz“	digital
20. April 2021	ZDB live - Im Gespräch mit Volkmар Vogel, MdB	digital
28. April 2021	ZDB-Ausschuss für Sozial- und Tarifpolitik	digital
17. Mai 2021	ZDB live mit Daniel Föst, MdB	digital
Aus gegebenem Anlass informieren wir tagesaktuell auf unserer Internetpräsenz sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.		

Geburtstage

Dipl.-Ing. **Hans-Peter Zschoch**, Präsident des Landesinnungsverbandes des Sächsischen Straßenbaugewerbes, feiert am 17. April seinen 75. Geburtstag. Wir gratulieren!

Dipl.-Volksw. **Klaus Schmidt** vollendet am 10. Mai sein 85. Lebensjahr. Schmidt ist Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes und war lange Zeit als Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Niedersachsen tätig. Alles Gute!

Der Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg, **Thomas Möller**, feiert am 19. Mai seinen 60. Geburtstag. Möller ist zudem Geschäftsführer der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg. Herzlichen Glückwunsch!

Am 22. Mai begeht Dipl.-Ing. **Karlgünter Eggersmann** seinen 60. Geburtstag. Eggersmann ist Mitglied im ZDB-Vorstand sowie Vizepräsident der Bauverbände.NRW und Vorsitzender des Baugewerbeverbandes Westfalen. Wir gratulieren!

Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Daniel Arndt

Autorin: Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationstransferstelle gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages)

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: **widerspruch@zdb.de***

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

The image features an abstract geometric design composed of various triangles in shades of blue and grey. The triangles are arranged in a way that creates a sense of depth and movement, with some triangles overlapping others. The colors range from a deep, vibrant blue to a light, airy blue, with some grey triangles providing a neutral contrast. The overall composition is clean and modern, with sharp lines and a minimalist aesthetic.

www.zdb.de
ISSN 1865-0775